

**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über**  
**die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder**  
**vom 06.07.1978**

Die Gemeinde Oberneukirchen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, und 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende

**Änderungssatzung**

**§ 1**

Bei § 6 erhält a folgende Fassung:

- a) ein Sitzungsgeld für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 15,00 EUR.

Bei § 6 erhält b folgende Fassung:

- b) für auswärtige Tätigkeiten, Reisekostenvergütungen nach dem Bayer. Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter  
Die Fahrkostenerstattung erfolgt wie für Angehörige der Besoldungsgruppe A 9.

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Polling, 08.01.2009

Gemeinde Oberneukirchen

  
Steiglechner  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat am 08.01.2009 eine Änderung der Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde am 13.01.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Polling zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen (angeheftet am 13.01.2009, abgenommen am 26.02.2009).

Die Satzung trat mit ihrer Bekanntmachung am 13.01.2009 in Kraft

Polling, 16.03.2009

Gemeinde Oberneukirchen

  
Steiglechner  
Erster Bürgermeister

